

Wossische Zeitung



Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen / Begründet 1704

Verlag Ullstein. Fernsprech-Zentrale Ullstein: Dönhoff (A 7) 3600—3665. Fernverkehr: Dönhoff 3680—3698. Telegramm: Ullsteinhaus, Berlin. Postcheck-Konto: Berlin 460. Monatlich 3,90 M (einschl. 70 Pf. Zustellkosten und 1,24 M Postgebühren), bei Postbestellung außerdem 72 Pf. Bestellgeld

Berlin

Verantwortlich für den Gesamthalt (außer dem Handelsteil) Dr. Carl Misch. Berlin. Anzeigen-Preise: mm-Zeile 32 Pfennig. Familien-Anzeigen: mm-Zeile 20 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

10 Pf. [Anzeige] Nr 398

FREITAG, 19. AUGUST 1932

ABEND-AUSGABE

Vor Einigung mit Luther

Die Finanzierung der Arbeitsbeschaffung

Das Reichskabinett tritt heute nachmittag um 5 Uhr zusammen, um neben andern Fragen das Arbeitsbeschaffungsprogramm zu beraten. Man hofft, daß die Verhandlungen mit der Reichsbank, die auch heute morgen noch fortgesetzt werden, am einige technische Einzelheiten zu klären, dann lo weit gefördert sein werden, daß das Kabinett einen Bericht darüber entgegennehmen kann. Voraussetzungen werden aber einhellige Beschlüsse der Reichsregierung in der Frage der Arbeitsbeschaffung heute noch nicht gefaßt werden.

Ueber die Finanzierung der neuen Arbeiten, die in Höhe von insgesamt 200 Millionen begeben werden sollen, läßt sich einweln nur soviel feststellen, daß sie grundsätzlich den mit der ersten Tranche von 135 Millionen beangegangenen Wegen folgt. Ein oder mehrere öffentliche Anstalten — damals waren es die „Vereinigten öffentlichen Anstalten“ und die „Staatentbank“ — müssen dem Reich einen Wechselkredit in Höhe der benötigten Beträge ein. Diese Wechsel werden dann von der Reichsdruckenanstalt und vielfach auch von der Deutschen Bank und Bodebank übernommen, denen die Reichsbank einen Wechselamt gewährt.

Bei der Finanzierung der 135 Millionen waren die Wechsel so ausgefaßt, daß sie viertens für in drei Monaten prolongiert werden können und höchstens 15 Monate nach der Gewährung des Kredites aus den Mitteln des Reichshaushaltes abzudecken sind. Man sieht auch dieses Mal in derselben Weise verfahren zu wollen. Die Laufzeit der Wechsel soll auf jeden Fall so gestaltet werden, daß sie im nächsten Haushaltsjahr, das wäre also 1933-1934, eingelöst werden müssen.

Außer mit der Frage der Arbeitsbeschaffung wird das Reichskabinett sich in erster Linie mit dem sogenannten Globalkredit für den neuen Haushalt 1932-33 zu beschäftigen haben. Dieser Kredit, der alle Ausgabenbedürfnisse treffen soll, ist von der neuen Regierung befristet worden, ohne daß in einzelnen feststand, wie sich die Gesamtsumme von 110 Millionen auf die einzelnen Stellen auf Grund der Anweisungen des Finanzministeriums abgrenzen würden; über die restlichen 35 Millionen wird das Kabinett heute eine Entscheidung herbeiführen müssen.

Wacht vor der Währung

Der Konflikt zwischen der Reichsregierung und dem Reichsbankpräsidenten wird aller Voraussicht nach heute in abschließenden Verhandlungen sein Ende finden. Die Reichsbank wird sich bereit finden, ein Arbeitsbeschaffungsprogramm in einem Umfang von zweihundert Millionen Mark — außer den bereits fest ausgesetzten 135 Millionen — zu finanzieren. Als Panzmittel, das die an Reichsbank weiterzulegenden Wechsel durch sein Giro disponierfähig macht, ist die Reichsbankverleihgesellschaft oder ein anderes öffentliches Unternehmen vorgezogen. Die privaten Banken, soweit man in Deutschland überhaupt noch von „privaten“ Banken sprechen kann, bleiben außer Spiel.

Mit dieser Beilegung eines Streitiges, dessen Schmerz der interessierten Seite abichtlich übertrieben worden ist — die Reichsregierung hat unteres Wissen, wofür schon der Finanzminister Graf Schwerin bitten sollte, von vornherein der Reichsbank nicht die abstrakte Summe zugewendet, die im Übrigen und entgegen dem Wunsch zu Hand genommen werden —, mit der Beilegung dieses Konfliktes ist Gewähr dafür gegeben, daß diese Regierung ebenfalls nicht die Möglichkeit hat, den Willkürbeweisungen, die ihr sicherlich nicht einflusslos kreiseln zugebracht wurden, Gehör zu erteilen. Sie geht den Weg der Sicherheit, der zugleich natürlich ein Weg des Verzichts ist, denn die Zahl der Arbeiter, die man mit etwa 200 Millionen Mark für ein Jahr beschäftigen kann, mögen es auch noch hundertfache Arbeitslohn sein. 150.000 oder selbst noch erheblich mehr, spielt nun einmal gegenüber dem Millionenheer der Erwerbslosen keine ausschlaggebende Rolle, so wertvoll selbstverständlich die Wiedereinführung eines jeden einzelnen in den Produktionsprozeß ist. Auch die allgemeinen konjunkturtragenden Wirkungen dieser Millionenaufträge dürfen nicht falsch eingeschätzt werden. Sie werden das Aufleben der Auftragsfrage mehr als kompensieren — das ist schon außerordentlich viel wert. Aber der Streitigen ist nicht fruchtbar genug, um die Konjunktur der Gesamtwirtschaft nicht beeinflussen zu können. In jeder kapitalistischen Wirtschaft sind eben die heilenden oder verschlimmernden Tendenzen, die aus ihr selbst sich entwickeln, weitaus wirksamer, als alle Kräfte des manipulierenden Staates. Selbst in diesem Landeshaus hat sich die Arbeitslosigkeit infolge der in jedem Jahr eintretenden Konjunkturschwankungen im Februar bis Juli um mehr als 700.000 vermindert, was einem Mehrumschlag entspricht, der weit über die Grenzen hinausgeht, die ein künstlicher Beschäftigungsversuch mit Hilfe der Reichsbank unter allen Umständen einhalten muß. Dies ist kein Anlaß, das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung, gerade weil es sich in den gegebenen Verhältnissen zu verhalten; aber mehr noch als von ihnen vertragen wird uns Enttäuschung aus den nicht zu klaren Auftragsbedingungen, die sich jetzt in der Arbeitsbeschaffung bemerkbar zu machen scheinen, und die auch Deutschland erreichen müssen, wenn wir uns nicht gemaßlos gegen sie verhalten. Denn so schwer es ist, in einem kapitalistischen Staat den Niedergang der Wirtschaft mit kapitalistischen Mitteln aufzufangen, um so einfacher ist es, die ersten leisen Anzeichen eines Aufstieges durch verschärfte Maßnahmen oder auch nur durch dauernde politische Beunruhigungen, bei denen kein Wirtschaftsfaktor gedeihen kann, zu vertreiben.

Die Einigung zwischen Luther und Papen befreit nicht von der Pflicht, das Erleben jener Streitigkeiten zu beobachten, denen die die beiden Herren die Schuld an dem Preis zu hoch ist. Die beiden übertriebeneren Standpunkte von den Auseinandersetzungen zwischen Reichsbank und Reichsregierung kamen von deutlicher nationaler Seite. Die Angriffe gegen Luther, die sie schon verfeinert enthalten, werden auch jetzt dort fortgesetzt, und zwar in einem Ton, dessen Ungezogenheit auch bei dieser Gelegenheit verblüfft. Der „Deutsche Schmelzblech“ des Hauses Jüngerer schreibt z. B. grade Luther, Dr. Luther, wenn man nicht mehr will, weniger, als die Reichsregierung verpöndeln. Unter dem Vorwand, eine Infektion zu verhindern, lehne es Dr. Luther ab, die Pläne zur Arbeitsbeschaffung durch Reichsbankkredite zu finanzieren. Dr. Luther wisse, daß seine Lage gefährlich sind, aber es scheine so, daß er seinen unermesslichen Witzgang mit dem Glanz des Währers umgeben würde. Die Reichsregierung könne Dr. Luther wohl zum Rücktritt zwingen, aber sie wolle die Rücknahme vermeiden, um nicht nach innen und außen den Eindruck zu erwecken, als ob der unrentable Rücktritt Dr. Luthers aus währungspolitischen Gründen erfolgt sei. Dr. Luthers Rücktritt ist eigentlich schon seit Jahr und Tag fällig.

Man weiß nicht recht, worauf sich die Ansicht stützt, daß die Reichsregierung Dr. Luther, dessen Stellung nach dem Reichs-

S. M. vor dem Sondergericht

Der Mord an dem Arbeiter Pietzuch

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

BEUTHEN, 19. AUGUST

Vor einem Sondergericht begann heute die Verhandlung gegen die neun S. M.-Zeute, die den Kommunisten Arbeiter Pietzuch in Stolpema zu Tode gefaßt haben. Am dem früheren Bild der Verhandlung fällt auf, daß ein großer Teil der Verfestigte mit S. M. und G. S.-Zeuten befristet ist, die zu Beginn der Verhandlung die Angeklagten ostentativ auf schiffliche Art begrüßen.

Schon die Vernehmung der ersten drei Angeklagten, die den ganzen Vormittag ausfüllte, ergab, daß die Aktion gegen Pietzuch sorgfältig vorbereitet gewesen ist. Die Angeklagten erklären zwar, daß sie zunächst der Meinung waren, es handle sich um eine Aktion, die dem „Schuh der Getreidebräute“ gelten sollte. Später aber geht aus ihren Aussagen klar hervor, daß sie schon in S. M.-Zeiten in Beendigung, um wo die Fahrt ausging, gewußt hatten, was man in dieser Stadt „vorbringen“ solle.

Schon dort sind Aufregungen gefaßt wie „Heute wollen wir nicht halbe Arbeit leisten, sondern ganze“, „Es ist uns recht, wenn er nicht mehr 24 Stunden lebt“. In Enzow, wo gleichfalls ein Überfall auf einen Kommunisten vorgesehener war, hatte der Führer geäußert: „Der kleine Boffe hat nicht zurück!“ Der Generalüberfall missglückte, weil einer der S. M.-Zeute, der den Befehl zum Schießen auf eine Frau bekommen hatte, diesem nicht nachkommen war.

Der Führer soll sich, wie die Angeklagten behaupten, nicht unter den Gericht befindlichen Personen befinden, sondern unmittelbar vor der Tat über die politische Größe gefaßt sein. Auf diesen „Führer“ wägen nun die Angeklagten alle beschuldenden Worte ab.

Ueber den Verlauf der Mordtat in Stolpema wird aus den Aussagen bekannt, daß die S. M.-Zeute umgeben durch die offene Tür eintraten. Einer der Täter hatte eine brennende Zigarette, die er auf das Bett richtete, in dem die beiden Brüder Pietzuch schliefen.

Der Anführer machte aufmerkzaam: „Der Dieb, der Emil, ist es.“ Darauf wurde die Katere ausgeföhrt, und Konrad Pietzuch überfallen.

Die Angeklagten können es sich angeblich nicht erklären, wie die schwere Mißhandlung Pietzuchs zustande gekommen sein soll. Sie behaupten, daß dem Überfall auf Pietzuch ein Überfall auf einen ihrer eigenen Kameraden vorangegangen sei. Dieser fragwürdige Behauptung bemüht der Verteidiger dazu, gegen die Vernehmung dieser Angelegenheit vor dem Sondergericht zu protestieren. Die Materie ist hinsichtlich ihrer Motive und ihrer ganzen Anlage so kompliziert, daß das wenig ergahte Sondergerichtsvorverfahren sie nicht reiflos klären können.

Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Himmel, läßt jedoch diesen Einwand nicht gelten.

Bei den weiteren Vernehmungen ergab sich, daß in Enzow vor der Weiterfahrt der Führer feststellte: „Es sind zu wenig Wägen da“, worauf weitere Proteste Arbeitsbeschaffung wurden.

Man glaubt, die Vernehmung der Angeklagten am heutigen Nachmittag beenden zu können und rechnet mit der Urteilsverkündung für Sonnabend.

Wie es zu Ohlau kam

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

BRIEG, 19. AUGUST

Der heutige fünfte Tag des Landrechtsverhandlungsprozesses vor dem Sondergericht in Brieg wird den Schluß der Beweisaufnahme bringen. Gestern ist, daß morgen vormittag die Staatsanwälte mit ihren Plädoyers beginnen. Man hofft zurechtzufaßt, daß im Laufe des Spätnachmittags auch das Urteil noch gesprochen werden kann.

Nach dem Bild, das man sich jetzt, wo die Beweisaufnahme zu Ende geht, machen kann, ist der Anlaß zu all den Verfällen von Nationalsozialisten gegeben worden. Es kam eine Motorradfahrer-S. M.-Abteilung von Brieg über den Ring gefahren. Dort war ein halbwüchsiger Junge, der einem der Radfahrer „Hot front!“ rief. Der Motorradfahrer fiel ab, fiel auf den Jungen zu, schrie ihn an: „Was willst du denn von mir?“ und verlegte ihm mehrere Schläge. Die anderen Motorradfahrer der S. M. waren unglücklich aus abgelenkt, und es ist dann zu einer allgemeinen Schlägerei gekommen. Diese Schlägerei nahm ihren Fortgang, als die der Motorradfahrer folgenden Kraftfahrzeuge mit den S. M.-Zeuten, die nach Breslau fahren wollten, anfallen. Unter den Fahrgägen befand sich auch von einem Verkehrsgesogene Wagen, auf dem sich nur drei S. M.-Zeute befanden, und um den sich denn die Führer Schlägerei mit den Radfahrerunterstützten entwickelte, in deren Verlauf mehrere Personen sehr erhebliche Verletzungen erlitten haben.

Am 24. August Sondergericht Berlin

Am 24. August dieses Jahres wird das Sondergericht Berlin seine erste Sitzung abhalten. Zur Aburteilung steht der Zusammenstoß, der am 13. August dieses Jahres in der Poststraße Straße zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten stattfand. Angeklagt ist der Kommunist E. Schmidt des schweren Landrechtsverbrauchs und der Begehung einer Gewalttatigkeit mit einer Schußwaffe, der Nationalsozialist E. K. ist des unerlaubten Führens einer Schußwaffe.